

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	43 (1927)
Heft:	29
Artikel:	Die kantonal-St. Gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

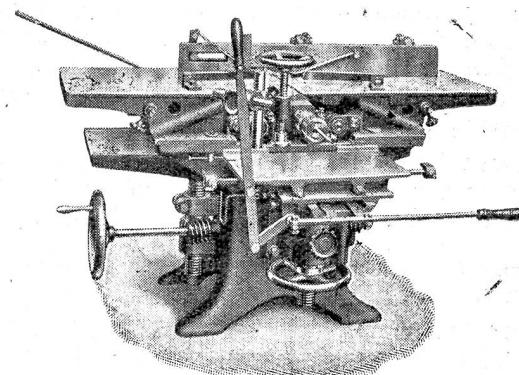
und munteres Kinderspiel; dabei fehlt es nicht an Ruhebänken für die Erwachsenen. Wenn die vielen jungen Bäumchen einst groß geworden sind, werden sie an heißen Tagen köstlichen Schatten spenden. Mit der Hauptfront gegen diese Anlage steht an der Otostraße und zwischen Josephstraße und Neugasse der riesige Baukomplex der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Daneben schließen sich weitere Neubauten an der Josephstraße gegen Osten an. Im Süden erhebt sich weiter der mächtige Neubau der Lokomotivremise der Bundesbahnen in rötlichem Backstein. Dieser Zwischenbau macht einen sehr günstigen Eindruck. Im Gebiete der Röntgenstraße ist in den letzten Jahren durch die vielen Baugenossenschaften eifrig gebaut worden. Einer der wenigen freien Plätze, an der Fabrikstraße gelegen, ist nunmehr ebenfalls durch acht Doppelmehrfamilienhäuser überbaut worden. Unterhalb des Eisenbahnviaduktes endlich, an der Josephstraße, wird derzeit der Neubau der städtischen Feuerwehranstalt errichtet. An den Wohnbauten ist besonders erfreulich, daß sie alle bedeutend schmucker und vorteilhafter aussehen als die vielen älteren Mietshäuser dieser Quartiere. Sihlfeld und Hard, einst weite, beinahe unbewohnte grüne Flächen, weitab vom Verkehr gelegen, sind heute zu Wohnquartieren unserer Großstadt geworden, die ihren Umkreis immer weiter ins Limmatatal hinunter schiebt.

Wie es im Hard und Sihlfeld vor etwa 80 Jahren aussah, zeigt am besten das bekannte Bild, den Blick vom Käferberg aus darstellend. Auf dem weiten Gelände zwischen der Badenerstraße und der Limmat stand kein einziges Haus — mit Ausnahme einiger Bulverhäuschen — und zog sich keine einzige richtige Straße hin. Die Höfe im Hard standen vereinsamt da, und ein einziges Gleise trug die Züge Zürich-Baden auf ihren wenigen täglichen Fahrten.

Heute deckt ein mächtiges Häusermeer das breite Tal und wohnen mehr Menschen in den entstandenen Wohnquartieren, als je die alte Stadt Zürich Einwohner zählte. So ändern sich die Zeiten! Kraftwagen und Straßenbahn bringen vermehrten Verkehr ins Hard und Sihlfeld, rücken diese Quartiere näher ans Herz der Stadt und weisen damit zugleich den Blick der Zürcher auf das natürliche Erweiterungsgebiet der Stadt, das Limmatatal. Nachdem die jahrzehntelang hindernde letzte Schranke durch die Verlegung der Seebahn gefallen ist, steht der mächtigen Entwicklung der Stadt Zürich nach dieser Seite nichts mehr im Wege.

Brunnenschachttrenovation in Burgdorf (Bern). Die bernische Regierung erlaubte laut „Emm. Nachr.“ dem Verkehrs- und Verschönerungsverein und der Ortsgruppe Burgdorf des schweizerischen Heimatschutzbundes die Blocklegung und Renovierung des alten Brunnen-Schachtes im Schloß Burgdorf. Der Brunnen-Schacht wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugemauert, da man für die Zeugen alter Zeit wenig Verständnis aufbrachte. Da der Schacht 48 Meter tief ist und die Wassersäule davon 8 Meter einnimmt, hatte man glücklicherweise auf dem Schloßberg zu wenig Material um ihn völlig auszufüllen. Der Brunnen deutet seines gemauerten Oberbaues wegen auf römischem Ursprung hin. Der untere und größere Teil ist in den Sandsteinfelsen eingehauen worden und wir können uns denken, daß die Aushebung des tiefen Brunnen-Schachtes für die damalige Zeit eine Riesenerarbeit bedeutete. In recht verständnisvoller Weise wurde nun der Schacht mit einer Mauer umgeben, die mit einem Kunststein verziert wurde. Um allfällige Stürze zu vermeiden, brachte man zum Schutz des schaulustigen Publikums ein solides Gitter an, das allerdings den Blick in die schaurige

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 6-3

A. MULLER & CIE. A. - BRUGG

Diese keineswegs hindert. Haselnussgroße Steinchen in den Schacht geworfen verursachen eine ziemlich starke Detonation. Man beabsichtigt, sobald das Geld vorhanden ist, den Oberteil des Schloßbrunnens zu restaurieren, indem ein Kessel an einer Kette angebracht werden soll. Ebenso gedenkt man das elektrische Licht anzubringen, damit der Blick in das Wasserbecken besser ermöglicht wird. Burgdorf kann auf die Sehenswürdigkeit stolz sein, denn selten findet man in unsern alten Schlössern die Brunnen aufgedeckt.

Wohnungsbauten in Luzern. Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern beschloß in ihrer Generalversammlung vom 11. Oktober den Bau von vier Doppelwohnhäusern mit 48 Wohnungen. Sie bewilligte hierfür einen Kredit im Betrage von 941,000 Fr. Drei Faktoren waren dabei ausschlaggebend: die immer noch übergroße Nachfrage nach Kleinvorwohnungen in mittlerer Preislage, sodann die günstige Lage an der Bundes- und Himmelreichstraße und endlich der Hof, wie ihn die A. B. L. bereits in ihrem ersten und zweiten Baublock am Neuweg in musterhafter Weise ausgebaut hat. Wohl nirgends in der Stadt ist ein mit Rasen und Bäumen bepflanzter und mit Ruhebänken versehener Hof zu sehen, wobei noch ringsum der Weg asphaltiert ist. Dieser Hof wird derart in hygienischer Weise rein gehalten, daß der Aufenthalt darin den Kindern keine Gefahr bringt.

Das für die Plankonkurrenz für den Neubau eines Kantonalbankgebäudes in Arbon bestellte Preisgericht hat die Projekte nachstehender Bewerber prämiert: Roseng, Architekt in Frauenfeld 2. Preis von 1400 Fr., Architekten Brenner & Stutz in Frauenfeld und Th. Scherrer in Kreuzlingen 3. Preis von je 1000 Fr., Architekten Mörikofer in Romanshorn und Nisoli in Weinfelden 4. Preis von je 800 Fr. Die Pläne gelangen bis und mit Sonntag den 23. Oktober im Hotel Bär in Arbon zur öffentlichen Ausstellung.

Die kantonal-st. gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst.

Einige Bilder gewerblicher und technischer Richtung.
(Korrespondenz.)

(Schluß.)

IV. Gas und Elektrizität.

Zu den Annehmlichkeiten jeder Wohnung gehören all diejenigen Einrichtungen, die mit Gas oder Elektrizität betrieben werden. Diese beiden ebenso wichtigen wie un-

entbehrlichen Zweige der Volkswirtschaft hatten ihre Abteilungen nebeneinander aufgeschlagen, beide in wirksamer Aufmachung um die Gunst des Besuchers werbend. Wir unterlassen es, Einzelheiten zu nennen, möchten aber betonen, daß beide Abteilungen mit besonderem Geschick ihre Erzeugnisse zur Schau brachten.

Auffallend war uns die in der Abteilung Elektrizität gezeigte Zusammenstellung über die in den größeren Schweizerstädten verbrauchten Elektrizitätsmengen:

Von der Gesamtzahl der vorhandenen Haushaltungen sind zurzeit mit Elektrizität versorgt:

Basel	99 %	St. Gallen	98,5 %
Bern	98,5 %	Winterthur	98,6 %
Genf	96 %	Zürich	99,4 %
Luzern	99 %		

Der jährliche Energiekonsum, in Kilowattstunden, für Beleuchtung, Kraftverbrauch und Wärmeerzeugung beträgt zur Zeit pro Kopf der Bevölkerung:

Basel	531 kWh	St. Gallen	167 kWh
Bern	312 "	Winterthur	510 "
Genf	351 "	Zürich	450 "
Luzern	353 "		

V. Siedlungswesen.

Viel zu wenig beachtet und im allgemeinen viel zu wenig gewürdigt war die mit besonderem Geschick angeordnete Abteilung Siedlungswesen. Da könnte man mit Staunen in angenehmster Weise — gewissermaßen auf dem „Tischlein-deck-dich“ — betrachten und beobachten, wie mannigfaltig der Kanton St. Gallen besiedelt ist. Wie ungleich wohnen die Leute: idyllisch-verträumt hier, im Industrie- und Verkehrsgebraus dort, in milden Niedersungen und auf sonnigen Höhen, zerstreut im öden Land oder anderswo in engster gesellschaftlicher Verbundenheit. Das wurde gezeigt in prächtigen Allegieraufnahmen der Ad Astra; dann in gezeichneten und gemalten Tafeln; Grundrisskarten St. Gallischer Siedlungen, ausgeführt von Schülern der technischen Abteilung der Kantonschule, unter Leitung von Prof. Joseph Schmid, Dipl. Ing. (Die Stegfriedkarte diente als Grundlage. Das Kartenbild wurde photographiert und mit Hilfe des Projektionsapparates auf das Zelckenblatt geworfen. Die 25fache Vergrößerung — vom Maßstab 1:25,000 in denjenigen 1:1000 — hat die Fehler des Originalstegfriedblattes im gleichen Verhältnis verstärkt. Die Größe und die Form der Häuser welche an vielen Stellen von der Wirklichkeit ab. Die Straßenzüge und Wasserläufe erscheinen auf dem Plan etwas breit. Die Veränderungen des Dorfbildes und die Verzerrungen der Zeichnung sind aber ohne Einfluß auf den Siedlungstypus). Endlich blieben besonders einprägsam im Gedächtnis haften die von den Schülern der Kantonschul-Merkantilabteilung erstellten Reliefs, im Maßstab 1:2000, der Gebiete von Dietfurt, Hemberg, Monzingen, Sargans, Lichtensteig und Murg.

VI. Städtebau.

Von der Stadt St. Gallen, mit den früheren Außen-gemeindenden Tablat und Straubenzell, war dargestellt die bauliche Entwicklung in den drei Zettabschnitten 1863 bis 1900, 1901 bis 1914 und 1915 bis 1927. Ferner trafen wir eine Übersicht über die Straßenbefestigungen aller im Unterhalt der Gemeinde liegenden Straßen und Wege, von 1911 bis 1926, mit folgenden Angaben, bezogen auf 1926:

		m ²	%
1. Chaussierung (Maladam)		516,000	57,1
2. Oberflächenteerungen		52,000	5,7

3. Bituminöse Beläge (Teer- und Bitumenbeton und Maladam)	160,000	17,7
4. Steinpflasterungen (Groß- und Kleinpflaster)	58,000	17,5
5. Asphaltbeläge (Guss- u. Walzaspalath)	18,000	2,0
	914,000	100,0

Auf dem Gebiete der Kanalisationen leistet St. Gallen seit vielen Jahren mustergültiges. Es war daher gerechtfertigt, in guten Modellen den Besuchern vor Augen zu führen: die Kläranlage in Wittenbach-Hofen und die vollständige Entwässerungsanlage eines Wohnhauses mit Autogarage (Maßstab 1:10), verbunden mit Verabreichung eines vorbildlichen Merkblattes für Hauseigentümer und Mieter, das wir im Wortlaut folgen lassen:

1. Die Kanalisation ist dazu bestimmt, die Schmutzwasser, das sind die häuslichen und gewerblichen Abwasser, einschließlich der menschlichen und tierischen Ausschwefstoffe, sowie das Regenwasser abzuleiten.

2. Das Abwasser aus dem Einzugsgebiet der Steinach wird nach vorheriger Reinigung auf der Kläranlage in Hofen-Wittenbach der Steinach zugeführt; dasjenige aus dem Einzugsgebiet der Sitter wird vorderhand ungereinigt der Sitter zugeleitet. Eine Kläranlage für das Einzugsgebiet der Sitter ist geplant.

3. Jeder Hauseigentümer und jeder Mieter verschaffe sich Kenntnis von der Einrichtung und Wirkungsweise der von ihm benützten Entwässerungsanlagen und hebe die genehmigten Pläne dieser Anlage gut auf.

4. Zeigt sich eine Störung in der Wirkung der innerhalb eines Grundstückes vorhandenen Entwässerungsanlagen, so ist sofort ein sachverständiger Handwerker zur Beseitigung des Übelstandes herbeizurufen.

5. Liegt dagegen eine Verstopfung der Verbindungsleitung zwischen dem Grundstück und dem Straßenkanal vor, so ist dem Kanalationsbureau des Tiefbauamtes, Neugasse Nr. 1, Amtshaus, 4. Stock (Telephon Nr. 3988), Mitteilung zu machen.

Besonders wichtig ist:

A. Zur Verhütung von Überschwemmungen.

6. In einzelnen Häusern liegen die Bodenabläufe in den Kellern tiefer als der höchste Wasserstand in den Straßenkanälen; hier kann darum bei sehr heftigem Regen Kanalwasser in die Häuser eindringen. Zum Schutze vor Überschwemmungen schreibt das Tiefbauamt den Einbau von Absperrvorrichtungen an den gefährdeten Kanaleinläufen vor. Damit diese Absperrvorrichtungen ihren Zweck erfüllen, müssen sie geschlossen gehalten werden. Sie dürfen nur bei Benützung des betreffenden Einlaufes geöffnet werden und sind nach Gebrauch sofort wieder zu schließen.

7. Es ist dringend nötig, daß die Hauseigentümer und Mieter sich mehrmals im Jahre von dem guten Zustand und der zuverlässigen Wirksamkeit der Absperrvorrichtungen überzeugen.

B. Zur Verhütung von Verstopfungen.

8. Jeder Kanaleinlauf (Ausguß, Bodenablauf etc.) muß mit einem Sieb oder Rost versehen sein. Die Stoffe, die auf dem Sieb oder Rost hängen bleiben, sollen nicht in den Ablauf gedrängt, sondern in den Kehrichtelmer geworfen werden. Gebrauchsgegenstände, wie Bürsten, Lappen, Schwämme u. dergl., sowie Küchenabfälle, Fruchtschalen, Sand, Asche, Haare, Fette, Dünger usw. führen zur Verstopfung der Leitungen und Hauskanäle.

9. Jeder Bodenablauf in Kellern oder sonstigen Räumen muß mit einem Schlammetmer oder in Höfen mindestens mit einem Schlamtraum versehen sein, der monatlich zu reinigen ist. Die herausgenommenen Schmutz-

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder



Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Teleg.: Ledergut

stoffe gehören in den Kehrichteimer oder auf den Komposthaufen.

10. In den Abort dürfen größere oder zusammengesetzte Papierstücke und Lappen, überhaupt größere Gegenstände nicht geworfen werden.

Man achtet darauf, daß beim Eingleßen von Wach- und Buzhwasser in den Abort Wäschestücke, Bürsten, Buzlappen und sonstige Gegenstände nicht mit ausgegossen werden.

11. Wo Fettabschelder eingebaut sind, sind diese sauber zu halten; die darin angesammelten Fettstoffe sind rechtzeitig zu entfernen und, sofern sie nicht technisch verwendet werden, der Kehrichtabfuhr zu übergeben.

C. Zur Verhütung von Luftverunreinigungen.

12. Jeder Kanaleinlauf, also jeder Ausguß und jeder Bodenablauf *etc.* muß einen Wasserverschluß besitzen, der den Einlauf gegen die Ableitung luftdicht abschließt. Das verbrauchte Wasser ist schmutzig und übelriechend; die im Rohrnetz sich entwickelnden Gase sind zum Teil gesundheitsschädlich und dürfen nicht in Wohn- und Arbeitsräumen ausireten. Zur Ableitung der Gase in den Luftraum dienen ausschließlich die über Dach geführten Fall- und Luftrohre.

Alle Reinigungsöffnungen müssen luft- und wasserdicht verschlossen gehalten werden.

D. Zur Verhütung von Verbrennungen und zum Schutze der Kläranlage vor Verbölung.

13. Benzin und andere leicht entzündliche Stoffe sowie Öle dürfen nicht in die Kanäle eingeführt werden. Benzin- und Ölfässer in Garagen und Fabrikräumen sind dauernd unter Kontrolle zu halten und so oft als nötig zu reinigen. Das abgeschöpfte Öl und Benzin ist, sofern es technisch nicht verwendet wird, in einem geschlossenen Behälter auf die städtische Kehrichtablage in der Waldau zu bringen.

Die Organisation einer systematischen Sammlung und Abfuhr ist geplant.

14. Auskunft über den Bau, den Betrieb und die Behandlung der Grundstückswässerung erhält jeder Mann auf dem Kanalationsbureau des Tiefbauamtes.

15. Die Kanalisation gehört zu den wichtigsten gesundheitlichen Einrichtungen. Jeder Missbrauch derselben führt zu Missständen; jeder Mangel an den häuslichen Entwässerungs-Einrichtungen kann schädigend auf den Gesundheitszustand der Hausbewohner wirken.

Tiefbauamt der Stadt St. Gallen.

Die ausgebauten Kanalstrecken werden wie folgt angegeben:

Zuleitungskanal zur Kläranlage Hohen-

Wittenbach	4,000 m
Steinachgewölbe	2,310 "
Profilkanäle	13,250 "
Röhrenkanäle	111,500 "

Kosten des Kanalisationswerkes bis 1927 rund Fr. 7,500,000.

VII. Vermessungswesen.

Eng verbunden mit Städtebau und Städtebau ist das Vermessungswesen. In den Städten hat man die

Vorteile der richtigen Vermessung, verbunden mit der Einführung des Grundbuchs, schon längst erkannt. Auf dem Land beginnt man die großen Vorteile ebenfalls zu würdigen, namentlich wenn mit der Vermessung eine vorteilhafte Grenzausgleichung oder gar eine Güterzusammensetzung verbunden wird. Man scheut aber noch vielfach die vermeintlich hohen Kosten. Es war gegeben, daß die Privatgeometer in Verbindung mit dem Kantonsgeometer, namentlich nach dieser Hinsicht auf die vom Lande zahlreich zu erwartenden Besucher wirken wollten. In bildlichen Darstellungen wurden die Vorteile der Grundbuchsvermessung für den landwirtschaftlichen Grundbesitz gezeigt, dann mit übersichtlichen Zeichnungen und Zahlen bekannt gegeben die Kosten der Vermarkung und Vermessung für den Grundbesitzer:

Bodenwert 100 %.

Einmalige Vermarkungskosten.

Jahreszins	= 5 %
Dörfer und wertvolles Kulturland	= 1 %
Übriges Kulturland	{ Infruktionsgebiet II = $\frac{3}{4}$ % Infruktionsgebiet III = $\frac{1}{2}$ %
Alpen und Welden	= $\frac{1}{4}$ %

Einmalige Vermessungskosten.

Jahreszins	= 5 %
Dörfer und wertvolles Kulturland	= $\frac{2}{3}$ %
Übriges Kulturland	{ Infruktionsgebiet II = $\frac{3}{5}$ % Infruktionsgebiet III = $\frac{1}{2}$ %
Alpen und Welden (Photogeometrie)	= $\frac{1}{3}$ %

Angesichts dieser aus zahlreichen Neuvermessungen durch den Kantonsgeometer ermittelten Zahlen wird man im Ernst nicht behaupten wollen, die Kosten der Vermarkung und Neuvermessung seien für den ländlichen Grundbesitz etwa unerschwinglich. Das Vermessungsamt der Stadt St. Gallen erregte die Aufmerksamkeit der Fachleute durch einen neuen Übersichtsplan 1:5000, sowie durch den neuen reliefierten Übersichtsplan von St. Gallen und Umgebung, nach dem Menschenverfahren (Längen und Höhen 1:1000, Höhenlinienabstand 10 m).

VIII. Architektur.

Ausgestellt hatten folgende Firmen: M. Hauser, St. Gallen; R. Zöllig, Flawil; E. Mettler, St. Gallen; E. Fehr, St. Gallen; E. Stelzer, Herisau; J. Scheler, St. Gallen; E. Schenker, St. Gallen; E. Kuhn, St. Gallen; v. Stealer & Balmer, St. Gallen; Leuzinger & Niederer, St. Gallen; E. Hänni, St. Gallen; P. Truniger, Wil; E. Schlatter, St. Gallen und Staerle, Rorschach.

In Bauten, Umbauten und Entwürfen verschiedenster Art kam allgemein die Absicht zur Geltung, bodenständigen Geist und bodenständige Form zum Ausdruck zu bringen. Das ist allen Teilnehmern ausnahmslos gut gelungen. Es war Erholung und Genug, mit den manigfaltigsten und oftmals sinnverwirrenden Neuschöpfungen, wie sie uns sehr oft aus den Architektur-Zeitschriften bekannt werden, einmal wieder unsere einheimischen Bauformen zu vergleichen.

IX. Baustoffe.

Auch auf diesem Gebiet leisten mehrere Firmen des Kantons St. Gallen hervorragendes.

Schmiedheinz & Cie., Heerbrugg, bringen die neuen Isoliersteine unter dem Stichwort: „rasch, billig, warm und gut bauen!“ auf den Markt. Der Stein hat das Format $25 \times 20 \times 13$ cm (halbe Steine $25 \times 10 \times 13$ cm und $20 \times 12\frac{1}{2} \times 13$ cm), hat eine außerordentliche Druckfestigkeit von rund 200 kg/cm^2 , ist leichter als der gewöhnliche Backstein und ist in Gewicht und Hohlräumen so bemessen, daß er mit einem Handgriff erfaßt, leicht gehoben und versetzt werden kann.

Die Spezialbeton A.-G. in Staad zeigte ihre weit herum bekannten „Spezial“ patent. Rauchabsauger, die leichten Bimsbeton-Dachdielen, die Sprossenfenster, die aus einem Stück bestehenden Kreuzstockrahmen, die Dachsparren und Waschröge, die patentierten und leicht ersetzbaren Treibbeetkästen, die Patent-Treppen und ihre maschinellen Massenartikel: Kabelsteine, Leichtbausteine, Basaltolitbeläge und Basaltolitritte.

X. Bildungswesen.

Wie Praxis und Theorie notwendigerweise und sinnfällig ineinander greifen müssen, zeigte in vorbildlicher Übersichtlichkeit und Anordnung die Abteilung Bildungswesen. Wir waren wirklich außerordentlich überrascht, im Kanton St. Gallen diese Regsamkeit, diesen edlen Wettstreit auf diesem Gebiet feststellen zu können. Neben den Erzeugnissen des Handwerkstätigkeitsunterrichtes fesselten die Besucher diejenigen der Berufs- und Gewerbeschulen. Was hier und in der Abteilung Kunstgewerbe für eine ungezählte Arbeit von Lehrkräften, von Lehrlingen und Schülern vorlag, ahnten wohl die wenigsten. Mit Mühe konnte man sich in die ausgestellten Zeichnungen, Werkstücke und schriftlichen Arbeiten vertiefen. Wir beobachteten manchen schlechten Handwerksmann, der mit stäunenden Augen die Fortschritte auf dem beruflichen und handwerklichen Bildungswesen verfolgte, wohl im Herzen sich noch einmal jung wünschend, um manches leichter und besser zu machen, als es ihm bei seiner eigenen Lehre beschieden war.

*

So hinterließ die St. Galler Ausstellung auch dem Techniker allerbeste Eindrücke. Mögen die Aussteller dies nicht bloß in schönen Worten, sondern in der Form von lohnenden Austrägen zu spüren bekommen! Wir wissen es von verschiedenen Seiten, daß tatsächlich manche Firmen, deren Erzeugnisse nicht genügend bekannt waren, durch die Ausstellung ansehnliche Bestellungen erhalten. Das wäre natürlich der wirksamste Erfolg dieser in allen Teilen wohlgegangenen Schau.

Wohngenossenschaft „Lange Erlen“ in Basel.

(Korrespondenz)

Im Jahre 1926 forderte die sozialdemokratische Initiative den kommunalen Wohnungsbau von je 200 Wohnungen auf drei Jahre, wie ihn z. B. die Stadt Wien in großem Maßstabe betreibt. Sämtliche bürgerlichen Parteien waren sich aber sofort einig, den staatlichen Wohnungsbau für unsere Verhältnisse als unzweckmäßig zurückzuweisen. Man sah die einzige richtige Art der Intervention des Staates auf dem Gebiete des Wohnungswesens in dem System der Unterstützung der Wohngenossenschaften. Bisher sind zwei Kolonien, von denen die eine im „Langen Lohn“ liegt, die andere einen Teil des Hirzbrunnenareals umfaßt, von der Stadt Basel subventioniert worden. Auf Grund der letzjährigen Versprechen soll nun der künftigen Wohngenossenschaft „Lange Erlen“ an die Kosten der Erstellung von 56 Einfamilienhäusern am Otterbach ein Beitrag von 20% der Bausumme, im Maximum aber Fr. 250,000 gewährt werden.

Bei der Förderung des Wohnungsbauens handelt es sich diesmal um Einfamilienhäuser speziell für kinderreiche Familien. Es ist eine allgemeine Erscheinung in den Städten, daß man den Wohnbedürfnissen dieser vielfältigen Familien in vermehrtem Maße entgegenkommen muß, die besonders in Basel als Mieter nicht sehr erwünscht sind. Zwar sollen gegenwärtig ca. 1000 Wohnungen leer stehen, weshalb es begreiflich war, daß sich viele Hausbesitzer gegen eine weitere Subventionierung von Wohnkolonien sträubten und allerdings gänzlich ausichtslos zum Referendum griffen. Obwohl eine eigenliche Wohnungsnot nicht mehr besteht, ist der Vorrat an geeigneten Logis immer noch recht knapp und erreicht nicht die Zahl derer, die man vor dem Kriege als notwendigen Prozentsatz ansah. Außerdem entsprechen die vorhandenen im Hausschlus den Möglichkeiten dieser Mieter nicht, oder sind vom heutigen hygienischen Standpunkt nicht mehr einwandfrei: Egoistische Interessen und Angste von Vermietern dürfen keine Rücksicht verdienen, wenn unser Wohnungswesen saniert werden soll.

Die neue Kolonie in den langen Erlen, an der Peripherie der Stadt, soll auf Grund der Erfahrungen, die man an bisher ausgeführten Objekten gesammelt hat, in neuzeitlichem Gewande erbaut werden. Die Errungenschaften der jüngsten Technik zum Zwecke praktischer und gesunder Bauweisen sollen beigezogen werden. Billige Behauptungen, das Städtebild werde durch die neue Kolonie nicht verschönzt, sind nicht ernst zu nehmen. Wenigstens gehören die oben angeführten bis dahin subventionierten Siedelungen zum Schönsten unserer Stadt. (Man vergleiche damit beispielsweise die unruhigen, eigenwilligen Bebauungen von Neu-Allschwil.) Für die künstlerische Durchbildung der „Langen Erlen“ bürgt uns der Name des Architekten, Prof. H. Bernoulli, der die Stadt Basel schon um viele vorbildliche Bauwerke bereichert hat.

Den überaus zahlreichen Anmeldungen von Familienvätern für die Übernahme der projektierten Wohnungen nach zu schließen, bestätigt sich das Bedürfnis. Es kommt heute nicht mehr darauf an etwas näher oder weiter von der Arbeitsstätte zu wohnen, sondern in gesunder Lage und zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen. Daß das kleine Einfamilienhaus mit etwas Gartenland in physischer und moralischer Beziehung von großem Vorteil gegenüber dem städtischen Miethaus ist, kann nicht genug betont werden. Die Kolonie „Lange Erlen“ wird von allen schon bestehenden auch den Vorteil haben, das zum Otterbach gehörende deutsche Wiesland unterhalb der langen Erlen erwerben zu können und so in der Lage sein, jedem Kolonisten mehrere Acre eigenes Land als Pflanzgarten in unmittelbarer Nähe abzugeben. Dies bedeutet einen unschätzbaren Gewinn für das Familienleben wie für das Gemeinwesen. Es gäbe eine lange Abhandlung, das außerordentlich Beglückende und Befreiende zu bringen, das die Hausgartenarbeit uns geben kann, die besser entschädigt als gewaltsamer Zeitvertreib und gesuchte Vergnügungen. Statt dieser seien die schönen Tesenow'schen Worte aus seinem Buche „Wohnungsbau“ an den Schluß gestellt:

Boden besitzen zu wollen, ist ein natürlichster Wunsch. Boden zu beackern, entspricht einer natürlichsten Aufgabe, Boden zu behausgärtnern aber bedeutet ein natürlichstes Ziel.

(Rü.)

Volkswirtschaft.

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Im Februar 1926 hat der Nationalrat ein Postulat eingestellt über die Förderung der Unterstützung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in den Kantonen durch